

Einladung

zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

am Donnerstag, dem 12.05.2016, 15:00 Uhr

in Sitzungszimmer 111 des Rathauses

- Nr. 3 / 2016 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 10.03.2016 - Nr. 2/2016 -
2	2016/8767	Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+"
3	2016/8751	Erstellung einer Positionierungsstrategie zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Bottroper Innenstadt

- 4 2016/8777 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016
- 5 2016/8719 Schulentwicklungsbericht;
hier:
Fortschreibung "Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"
- 6 2016/8730 Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017
- 7 2016/8781 "Werbung im Stadtgebiet" - Standort für eine City Star Werbeanlage

- 8 2016/8744 Wohnbauflächenkonzept 2025
- 9 2016/8717 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";
hier:
1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss
- 10 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW;
hier:
Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für das Jahr 2017 und 2018

– Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 11 2016/8765 Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015;
hier:
Stadtumbau West
a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)
- 12 Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:
Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

– Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 13 2016/8766 Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:
Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Straße Ehrenplatz
- 14 2016/8792 Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016

- 15 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 16 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen,
Vorschlägen und Anfragen**
- Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 17 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

am Donnerstag, 12.05.2016, 15:00 Uhr,

in Sitzungszimmer 111 des Rathauses

- Nr. 3 / 2016 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

Alkemper, Johannes	CDU
Altmeyer, Wolfgang	SPD
Bonzol, Sandra	SPD
Dreiskämper, Cäcilie	SPD
Freitag, Andreas	CDU bis TOP A 14.1 einschließlich
Jungmann, Susanne	CDU
Neumann, Beatrix	SPD
Plümpe, Manfred	DKP
Polz, Dieter	Die Linke
Richterich, Wolfgang	SPD
Schumann, Sascha	SPD bis TOP A 10 einschließlich
Schulz, Guido	AfD
Stamm, Markus	ödp
Voßschmidt, Stefan	Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung:

Lauter, Dorothee	Projektbüro InnovationCity (PIC)
Funke, Georg	Rechnungsprüfungsamt (14)
Wißmann, Sabine	Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15)
Schimmang; Ute	Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement (15)
Schüttler, Oliver	Stadtplanungsamt (61)
Falke, Sebastian	Stadtplanungsamt (61)
Winter, Lena	Stadtplanungsamt (61)
Giebelstein, Dieter	Fachbereich Immobilienwirtschaft(66)
Wilken, Heribert	Fachbereich Tiefbau und Stadterneuerung (66)
Kollath, Ulrich	Fachbereich Umwelt und Grün (68)
Wenker, Markus	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüßt er die Vertreter der Presse und der Verwaltung sowie einige interessierte Bürger.

Er stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung sowie der Nachgang form- und fristgerecht zugegangen seien.

Er erklärt, dass der in der Einladung als TOP A 7 vorgesehene Tagesordnungspunkt

"Werbung im Stadtgebiet" - Standort für eine City Star Werbeanlage

von der Verwaltung zurückgezogen worden sei. Eine neuerliche Prüfung habe ergeben, dass der vorgesehene Standort der Werbeanlage im Stadtbezirk Süd liege.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann kritisiert, dass mit dem Nachgang umfangreiche Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW;

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

und

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

versandt worden seien. Die Kürze der Zeit sei nicht auskömmlich gewesen, sich inhaltlich und politisch verantwortlich mit diesen finanziell umfänglichen Themen auseinander zu setzen. Sie beantragt, die Punkte von der Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt unterstützt diese Sichtweise.

Die sich anschließende intensive Diskussion mündet in dem Geschäftsordnungsantrag des **Bezirksvertreter Manfred Plümpe**, die Diskussion zu beenden und über die Absetzungsanträge abzustimmen.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff lässt über den Antrag abstimmen, den Tagesordnungspunkt

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW;

hier:

Festlegung der von der Stadt Bottrop durchzuführenden Maßnahmen für die Jahre 2017 und 2018

abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, bei zwei Enthaltungen (1 Die Linke, 1 DKP)

Sodann lässt **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** über den Antrag abstimmen, den Tagesordnungspunkt

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür (3 CDU, 1 Die Linke, 1 ödp)

9 dagegen (7 SPD, 1 AfD, 1 DKP,

1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** werden keine weiteren Vorschläge oder Einwendungen zur Tagesordnung erhoben. Befangenheitserklärungen werden ebenfalls nicht abgegeben.

Sodann steigt die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte in die Beratungen ein.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 10.03.2016 - Nr. 2/2016 -
2	2016/8767	Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+"
3	2016/8751	Erstellung einer Positionierungsstrategie zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Bottroper Innenstadt
4	2016/8777	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016
5	2016/8719	Schulentwicklungsbericht; <u>hier:</u> Fortschreibung "Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"
6	2016/8730	Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017
7	2016/8744	Wohnbauflächenkonzept 2015
8	2016/8717	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch"; <u>hier:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung2. Satzungsbeschluss
9	2016/8765	Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015 , <u>hier:</u> Stadtumbau West <ol style="list-style-type: none">1. Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City2. Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)
10	2016/8802	Festlegung von Straßenausbauprogrammen; <u>hier:</u> Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

- 11 2016/8766 Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:
Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der
Straße Ehrenplatz
- 12 2016/8792 Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016
- 13 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 14 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlä-
gen und Anfragen**
- 15 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

A) Öffentliche Sitzung:

1	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 10.03.2016 - Nr. 2/2016 -

Einwände gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 10.03.2016 - Nr. 2/2016 - werden nicht erhoben.

2	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2016/8767
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

I/3835

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür (7 SPD, 3 CDU, 1 B'90/Die Grünen, 1 DKP, 1 ödp)

1 dagegen (Die Linke)

1 Enthaltung (AfD)

Erläuterungen:

Frau Dorothee Lauter erläutert die Vorlage und weist auf den Beschluss des Rates der Stadt vom 10.05.2016 hin, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, den Förderantrag weiter voranzutreiben, auch wenn die Maßnahmenliste noch nicht abgeschlossen sei.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann erklärt, sie sei gespannt, wie die SPD-Bezirksfraktion auf die vorgeschlagene Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr reagiere.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff hält ihr entgegen, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die Fußgängerzone ihrer Bezeichnung weiterhin gerecht werde. Dies spreche jedoch nicht dagegen, andere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs in Bottrop zu ergreifen.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe signalisiert die Zustimmung der DKP zum Beschlussvorschlag. Gleichwohl enthielten die Zielansätze viel Märchenhaftes. Er verweist auf seine bereits in der Sitzung am 26.01.2016 geäußerte Kritik, dass bei dem Zielhorizont 2030 wichtige Themen wie die Integration von Zuwanderern, die Errichtung bezahlbaren Wohnraums, der Arbeitsmarkt nach Wegfall des Bergbaus 2018, die zu-

künftige Nutzung der Bergbauflächen und nicht zuletzt die kommunalen Finanzen ausgegrenzt oder nur einer geringen Betrachtung unterzogen würden.

3	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2016/8751
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Erstellung einer Positionierungsstrategie zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Bottroper Innenstadt

I/3893

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

4	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2016/8777
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

I/3838

Beschluss:

Der Rechtsverordnung, die der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür (7 SPD, 3 CDU, 1 AfD, 1 B'90/Die Grünen)

3 dagegen (1 Die Linke, 1 DKP, 1 ödp)

5	Bezirksvertretung	Drucksachennummer:	2016/8719
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Schulentwicklungsbericht;

hier:

Fortschreibung "Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"

I/3893

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff erklärt eingangs, dass der Erste Beigeordnete habe mitteilen lassen, dass seitens seines Dezernates kein Mitarbeiter zu diesem sowie zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt entsandt werde. Somit stehe niemand zur Verfügung, die Vorlage zu erläutern, bzw. auf mögliche Rückfragen einzugehen. Die Tatsache, dass die Vorlagen im Schulausschuss nicht zu Rückfragen geführt haben, ließe jedoch nicht die Schlussfolgerung zu, dass dies auch in diesem Gremium der Fall sei. In Abhängigkeit von den nun folgenden Beratungen werde er Oberbürgermeister Tischler anschreiben und darauf hinweisen, dass eine solche Vorgehensweise

nicht hinnehmbar sei. Der Bezirksvertretung stehe nach der Gemeindeordnung ein umfassendes Informations- und Beratungsrecht zu.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer äußert sich ebenfalls kritisch über die Abwesenheit der Fachverwaltung. In der Sache bittet er um Erläuterungen zu dem geringen Anteil von Schülern und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte, der zu den Gymnasien wechsele. Auch ein Vergleich mit den anderen Städten wäre hier wünschenswert. Selbst der Wechsel zu der neu eingerichteten Sekundarschule sei bei diesen Schülern sehr gering. Darüber hinaus bittet er um zusätzliche Angaben zu den 25 Schülern pro Jahrgang, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Hier sei von Interesse, ob diese weiter begleitet oder diesen zusätzliche Fördermöglichkeiten angeboten würden.

Bezirksvertreterin Sandra Bonzol spricht die hohe Zahl von 199 Schülern an, die in andere Städte pendelten. Auffällig sei der hohe Anteil von, bzw. nach Gladbeck pendelnden Gymnasiasten. Es stelle sich die Frage, woran das liege und ob die Verwaltung etwas gegen diesen Trend unternehme.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff spricht die schulpflichtigen Flüchtlingskinder an. Das Berufskolleg Bottrop habe bereits zwei internationale Förderklassen eingerichtet. Auch wenn die Bezirksregierung den Städten einen freien Handlungsspielraum bei der Einrichtung gebe, sei es nicht nachvollziehbar, dass nun am Berufskolleg eine dritte und vierte Klasseneingerichtet würden und diese Schule somit zusätzlich belastet werde, wo hingegen sich die Gymnasien dieser Aufgabe nicht stellten. Die Begründung, dass nicht in erforderlichem Umfang Schüler mit der notwendigen Qualifikation kämen, sei nicht nachvollziehbar. Hier sei nicht die Hinführung zum Abitur vorrangig, sondern die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe pflichtet seinen Vorrednern bei, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass so umfangreiches statistisches Material, wie es hier vorgelegt werde, zu erläutern sei. Der eigentliche Skandal sei jedoch, und diese Information stamme aus dem Schulausschuss, dass dieser die Beschulung der Flüchtlinge in den Gymnasien nicht wolle. Als Begründung werde angeführt, dass diese auf das Berufsleben vorbereitete werden sollen und durch einen Besuch des Gymnasiums von diesem Weg abgebracht würden.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt merkt grundsätzlich an, dass für den Fall dass aus dem Dezernat des Ersten Beigeordneten niemand teilnehmen könne, er selbst in der Sitzung kommen müsse. Es hielte es für angezeigt, dass dieser dann persönlich erscheine. In der Sache bittet er um Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Verteilung der Flüchtlingskinder auf die Grundschulen. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob die geringe Anmeldezahl an den Hauptschulen neben den Rückläufern von den höheren Schulen zukünftig auch eine positive Entwicklung durch die Flüchtlingskinder nehme. Die aufgeworfene Pendlerfrage ergänzt er dahingehend, warum ein Pendlerverlust von 409 Schülern nicht planungsrelevant sei. Auch bittet er um Erläuterung der Gründe für die unter 1.9 des Berichtes erwähnte Korrektur der Schullaufbahn sowie des unter 1.11 erwähnten Förderbedarfs emotionale Entwicklung. Abschließend bittet er, die in dem Zahlenwerk erkennbare Aufteilung der Einführungsklassen an den gymnasialen Oberstufen zu erklären.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff erklärt abschließend, dass damit eine ganze Reihe von Fragen unbeantwortet bliebe. Er werde eine Beantwortung einfordern.

6	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8730
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Kenntnisnahme

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017

I/3894

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt wiederholt seine Auffassung, dass der Erste Beigeordnete zugegen sein müsse.

7	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8744
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Wohnbauflächenkonzept 2025

I/3895

Beschluss:

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leitsätzen zu verfahren.

Zusatz: Der Leitsatz Nr. 5 ist dahingehend abzuändern, dass allen parlamentarischen Gremien zu berichten ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Herr Sebastian Falke erläutert die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung in einem gut 10-minütigem Vortrag.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer erklärt, dass unbestreitbar ein Bedarf an bezahlbarem Wohnraum vorhanden sei. Vor dem Hintergrund, dass die Nutzung privater Flächen zur Behebung dieses Missstandes Unwägbarkeiten mit sich bringe, sehe er das Erfordernis, dass die Stadt vor allem bei der Bebauung eigener Flächen darauf dränge, dass ein Anteil von 25 Prozent sozialem Wohnungsbau umgesetzt werde. Kritisch betrachte er auch die Formulierung des Leitsatzes Nr. 5, der lediglich vorsehe, dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz über weitere zu entwickelnde Flächen zu berichten. Deshalb beantrage er, den Leitsatz so abzuändern, dass allen Gremien zu berichten sei.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann merkt an, dass mit der Umsetzung sozialen Wohnungsbaus auf der Bolzplatzfläche an der Heidestraße einer Forderung der CDU nachgekommen werde. Bei den weiteren aufgeführten potenziellen Flächen sei wiederum die Möddericher Straße aufgeführt, wo die Bebauung der Innenfläche am Widerstand der SPD gescheitert sei. Als zusätzliche Fläche wolle sie die Innenblockfläche im Bereich der Saarstraße ins Gespräch bringen, deren Bebauung zu einem früheren Zeitpunkt ebenfalls an der SPD gescheitert sei.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff verweist hinsichtlich der Fläche an der Mödericher Straße auf deren Lage im Stadtbezirk Bottrop-Süd.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt, dass der soziale Wohnungsbau ebenso gebraucht werde, wie die Zuwanderung. Diese Themen seien nun zusammenzuführen. Mit den geplanten Standorten für den Bezirk Bottrop-Mitte sei er zufrieden. Für Kirchhellen sei zu kritisieren, dass wiederum auf der grünen Wiese geplant werde. Diesem Flächenfraß werde sich seine Partei weiterhin entgegenstellen. Er halte es für erforderlich, in Alt-Bottrop die vorhandene Infrastruktur durch Schaffung neuer Wohnbauflächen zu stärken. Es könne nicht Ziel sein, in Kirchhellen neue Schule zu bauen und im Gegenzug Schulen in Alt-Bottrop zu schließen.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt stellt die Wichtigkeit des sozialen Wohnungsbaus und die konkrete Auseinandersetzung mit dem Thema heraus. Er nimmt Bezug auf den vorgesehenen Anteil von 25 % sozialem Wohnungsbau an der Gesamtfläche sowie der Absicht, auf städtischen Grundstücken den Anteil auf mindestens ein Drittel zu erhöhen. Er hinterfragt kritisch eine mögliche Verpflichtung privater Investoren und befürchtet, dass sich die Anteile nur realisieren ließen, wenn die städtischen Grundstück hierfür eingebracht würden. Letzteres ließe geringere Vermarktungswerte für diese Grundstücke erwarten. Auch er halte die Überarbeitung des Leitsatzes Nr. 5 für erforderlich. Zu den Planungen für den Bezirk Kirchhellen schließe er sich den Ausführungen von Bezirksvertreter Markus Stamm an. Von großem Interesse sei, an welcher Stelle Wohnungsbau erfolgen könne, ohne dass zusätzliche Investitionen für Straßen- oder Kanalbau damit verbunden seien.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe hebt zunächst positiv hervor, dass die Verwaltung das vorgelegte Konzept erarbeitet habe, insbesondere da erstmals Quoten für bezahlbaren Wohnraum festgeschrieben würden. Trotzdem seien einzelne Punkte kritisch zu hinterfragen. So sehe das Konzept vor, in der Boy einen deutlich höheren Anteil zu realisieren, als in Kirchhellen. Des Weiteren sei im Bestand der Wegfall gebundener Wohnungen durch Ablösung so hoch, dass das vorgelegte Konzept diesen selbst bei vollständiger Umsetzung nicht egalisieren könne. Hier sei die Politik gefordert.

Herr Sebastian Falke bestätigt, dass die Realisierung eines 25-%igen Anteils nicht geeignet sei, den Verlust an Wohnungen aufzufangen, die in den nächsten Jahren aus der Bindung fallen. Zur Begründung verweist er auch auf die zu geringen Förderquoten. Eine konkrete Einflussnahme auf die Höhe des Anteils an sozialem Wohnungsbau habe die Stadt dagegen nur, wenn sie eigene Flächen anbiete und entsprechende Festschreibungen im Auslobungstext festschreibe. Auswirkungen der Flüchtlingsströme auf das notwendige Ausmaß bezahlbaren Wohnraums ließen sich nur schwer beziffern, da entsprechende Berechtigungen auch vom Aufenthaltsrechtlichen Status der Personen abhingen. Zu den unterschiedlichen Quoten in einzelnen Stadtteilen führt er weiter aus, dass einige der für Kirchhellen genannten Bereiche bereits planerisch abgeschlossen seien und insoweit eine Beeinflussung des Anteils an sozialem Wohnungsbau gegenwärtig nicht mehr möglich sei.

8	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8717
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";

hier:

1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

I/3754

Beschluss:

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch" wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8765
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Vorberatung

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen, Stadtumbauprogramm 2015;

hier:

Stadtumbau West

- a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity
- b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)

I/3896

Beschluss:

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City sowie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt für die Sanierung des Rathauses, wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Zu a) Stadtumbaugebiet Innenstadt Innovation City

Gesamtkosten	=	800.000,00 €
erwartete Zuwendung (90 %)	=	720.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	80.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8802
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Entscheidung

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

I/3771

Beschluss:

Die Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße und der neue Parkplatz im Bereich westlich der Friedrich-Ebert-Straße erhalten auf der Grundlage des Lageplans LP/V6 von April 2016, die folgende Befestigung:

Fahrbahn

(Parkplatz u. Wendeanlage): Asphaltbetondecke auf Tragschicht

Bereich der Fußgängerzone: Gestaltungspflaster (Betonstein) auf Tragschicht

Parkplatzflächen: Betonsteinpflaster auf Tragschicht

Entwässerung: Straßenabläufe mit Anschluss an den Straßenkanal

Beleuchtung: LED- Leuchten

Bepflanzung: Bäume in Baumscheiben, Grünflächen und Hochbeeten

Ausstattung: Fahrradständer, Bänke, Poller (versenkbar), Abfallbehälter, Bodenhülsen, Spielgeräte, Bühne, Kneippbecken, Citytrees, Stadteingangstor und Schaltkästen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 5 Enthaltungen (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 ödp)

Erläuterungen:

Herr Heribert Wilken stellt in einem 15-minütigem Vortrag anhand einer Bildschirmpräsentation die Planungen zum Ausbau der Fußgängerzone Gladbecker Straße vor.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff vermisst die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, bzw. die bereits angedachten Sicherungseinrichtungen für hochwertige Fahrräder wie auch Pedelecs. Bereits jetzt seien hierfür die erforderlichen Flächen einzuplanen.

Herr Heribert Wilken verdeutlicht, dass alle Elemente, die nicht zum unmittelbaren Straßenbau zu rechnen seien, zu einem späteren Zeitpunkt separat vorgestellt würden.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer zeigt sich erfreut, dass nun dem Ausbau der Fußgängerzone Gladbecker Straße der Vorzug gegenüber dem Ausbau des Trapezes gegeben werde. Innerhalb der SPD-Bezirksfraktion sei der Bau der vorgesehenen Kneippbecken diskutiert worden. Vor der endgültigen Umsetzung sollte deren - möglichst kostenneutrale - Unterhaltung geklärt sein. Für den Fall, dass sich deren Bau als Fehlentscheidung erweisen sollte, sollte die Planung so vorgenommen werden, dass ein Rückbau bzw. eine Umgestaltung ohne Probleme möglich sei.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann wiederholt ihre eingangs der Sitzung geäußerte Kritik, dass Ihrer Fraktion nicht die erforderliche Zeit geblieben sei, sich politisch verantwortlich mit der Angelegenheit auseinander zusetzen. Mit einem möglichen Beschluss werde nicht nur eine weitreichende finanzielle Entscheidung getroffen, vielmehr sei damit auch die langfristige Gestaltung dieses Bereiches verbunden. Vor dem Hintergrund, dass die Vorlage vom 03.05.2016 datiere, sei nicht nachzuvollziehen, dass diese den Bezirksvertretern erst am 09.05. zugegangen sei. Darüber hinaus seien

durch die Vorlage nicht alle in ihrer Fraktion aufgetretenen Fragen beantwortet worden. Durchaus zum jetzigen Zeitpunkt beschlussfähig sei die Ausbauplanung I. Probleme sehe sie jedoch bei der Ausbauplanung II. Obwohl sich die Gerichtsstraße bereits in ihrer jetzigen Ausbauform, in der sie als Einbahnstraße mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung genutzt werde, als sehr schmal erweise, sei nun vorgesehen, sie als Sackgasse umzubauen und damit für den gegenläufigen KFZ-Verkehr zu nutzen. Die bereits jetzt zu erkennende Unfallträchtigkeit des Straßenabschnitts würde sich dadurch deutlich erhöhen. Sie halte diese Verkehrsführung auch im Hinblick auf die dort angesiedelten Gewerbetreibenden und insbesondere die ansässigen Ärzte und Physiotherapeuten, die häufig von in ihrer Mobilität eingeschränkten Patienten aufgesucht würden, für nicht zuträglich. Dies betreffe auch die Dimensionierung der Wendeanlage sowie die Anzahl der geplanten Stellplätze. Weiterhin sei zu befürchten, dass sich einige Verkehrsteilnehmer ungeordnet Zufahrt zur Friederich-Ebert-Straße verschaffen. Daher befürworte sie es, die Ausbauplanung II zurückzustellen.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt hält die Vorlage ebenfalls für nicht abstim-mungsreif. Er kritisiert, wie seine Vorrednerin, dass die Vorlage zu spät versandt worden sei. Darüber hinaus sei sie qualitativ schlecht verfasst. So würde hier heute mündlich kundgetan, dass die Mammutbäume gefällt würden; der Vorlage sei dies nicht zu entnehmen. Er erkenne hierin wesentliche Abweichungen vom bisherigen Planungsstand, die in der Vorlage hätten dokumentiert werden müssen. Auch gebe es die aktu-elle Technik her, die zur Entscheidung vorgelegten Ausbauvarianten visuell darzustel-len. Er befürchte, dass hier ein 08/15-Ausbau erfolge, der die Gladbecker Straße hässlich mache. Nicht nachzuvollziehen sei, dass die Schatten spendenden Bäume gefällt würden und so die Aufenthaltsqualität wegen der fehlenden Beschattung leide.

Im Anschluss an die folgende Diskussion lässt **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Bezirksvertreter Sascha Schumann verlässt die Sitzung.

11	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8766
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Entscheidung

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Straße Ehrenplatz

I/3706

Beschluss:

Das Straßenausbauprogramm der Straße Ehrenplatz, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 28.01.2014, wird durch einen geänderten Ausbauplan (Bestandsplan nach erfolgtem Ausbau) ersetzt.

Die Straße Ehrenplatz erhält auf der Grundlage des Bestandsplans vom 12.08.2015 (Ingenieurbüro Schmidt) die folgende Befestigung:

Mischflächen: Betonsteinpflaster auf Tragschicht
Parkplatzflächen: Betonsteinpflaster auf Tragschicht
Platzbereich: Gestaltungspflaster (Betonstein) auf Tragschicht
Entwässerung: Rinneneinläufe mit Anschluss an den Straßenkanal
Beleuchtung: Elektroleuchten
Bepflanzung: Bodendecker und Sträucher in Baumscheiben und Pflanzbeeten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

12	Bezirksvertretung	Drucksachenummer:	2016/8792
12.05.2016	Bottrop-Mitte	Zuständigkeit:	Entscheidung

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016

I/3897

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die folgenden Spielplätze zu:

- | | | |
|--------------------------------------|-----|-------------|
| 1. Spielplatz Stadtgarten | ca. | 11.600,00 € |
| 2. Spielplatz Richard Wagner Schule | ca. | 10.800,00 € |
| 3. Spielplatz Konradschule | ca. | 2.000,00 € |
| 4. Spielplatz Max Schwarze Weg | ca. | 2.000,00 € |
| 5. Spielplatz Marie Curie Realschule | ca. | 1.500,00 € |
| 6. Spielplatz Heidestraße | ca. | 2.000,00 € |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

13.1	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Parkplatz Goethestraße

I/3898

Ein dort ansässiger Arzt habe der Stadt drei Fahrradabstellbügel gespendet. In einem Ortstermin am 12.04.2016 habe er mit den zuständigen Fachdienststellen sowie dem Arzt eine Standortauswahl getroffen. Mit der Errichtung werde auch das Parken im Bereich der von der Bezirksvertretung finanzierten Gehwegabsenkung unterbunden.

13.2	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Straßenbenennung im Bereich des Betriebshofs des Fachbereichs Umwelt und Grün an der Hans-Böckler-Straße

I/3899

In einem Gesprächstermin am 15.04.2016 habe Herr Theodor Schulte-Nienhaus ihm das Anliegen vorgetragen, bei der Straßenbenennung in diesem Bereich nach Möglichkeit den Namen Schulte-Nienhaus zu berücksichtigen und damit eine alte Bottroper Familie zu würdigen, die die ursprüngliche Eigentümerin des heutigen Overbeckshofes gewesen sei.

13.3	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Lieferverkehr in der Fußgängerzone;
hier:
Alte Apotheke

I/3900

Zu der Anregung von Bezirksvertreter Markus Stamm sei auszuführen, dass die Ausnahmegenehmigung für Herrn Stadtmann in der Zwischenzeit dahingehend angepasst worden sei, dass die Fahrzeuge nur noch dann kurzzeitig in der Fußgängerzone abgestellt werden dürfen, wenn es das Gewicht oder die Anzahl der auszuliefernden Medikamente erfordern. Grundsätzlich sollen die Flächen im Stich der Schützenstraße am ehemaligen Kulturamt genutzt werden.

13.4	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Situation Untere Hochstraße/Bothenstraße

I/3861

Die Baugenehmigung zur Schließung des Durchgangs sei erteilt. Gegenwärtig werde verwaltungsseitig der Entwurf eines Gestattungsvertrages mit dem Eigentümer abgestimmt. Ziel sei, eine einjährige Erprobungsphase festzuschreiben. Abhängig von den erzielten Erkenntnissen werde nach Jahresfrist das Verfahren für eine dauerhafte Lösung eingeleitet.

13.5	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Taubenplage in der Innenstadt

I/3750

Der mit Zuschuss der Bezirksvertretung beschaffte Taubenschlag habe an seinem Standort an der Gladbecker Straße abgebaut werden müssen. Als neuer Standort sei das Parkhaus an der Schützenstraße in Aussicht genommen. Der Aufbau dort erfolge voraussichtlich am 23.05.2016.

13.6	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Nächste Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

Zu der erforderlichen Sondersitzung werde kurzfristig eingeladen.

Die nächste planmäßige Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte sei für Donnerstag, 25.08.2016, vorgesehen.

14	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus ergibt sich zu folgenden Punkten weiterer Erläuterungsbedarf:

lfd. Nr. 1

Radweg auf der westlichen Seite der Kirchhellener Straße (Landesstraße) im Abschnitt zwischen der ÖPNV Haltestelle südlich der Josef-Albers-Straße und der URBANA Residenz

I/3679

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff verweist auf das als Tischvorlage ausgehängte Antwortschreiben des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 09.05.2016. Die darin getroffene Aussage, dass die Unterhaltung des Gehwegs und damit des diesen einfassenden Trennbords bei der Stadt Bottrop liege, sei zurückzuweisen. Er werde sich erneut an Straßen NRW wenden.

Bezirksvertreter Johannes Alkemper kritisiert, dass Straßen NRW auf die vorgetragene Kritik an dem stark herausragenden Trennbord nicht eingegangen sei.

Bezirksvertreter Andreas Freitag verlässt die Sitzung.

lfd. Nr. 7

Einfriedung Alter Friedhof im Bereich der Paßstraße

I/3812

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann schließt sich der Auffassung von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** an, über die Sanierung der Mauer im Rahmen der Etatberatungen für 2017 zu entscheiden.

lfd. Nr. 15

Fehlende Fahrgastwartehallen an der L 631 im Ortsteil Eigen

I/3889

Herr Markus Wenker ergänzt, dass in dieser Angelegenheit Straßen NRW als Straßenbaulastträger in der Pflicht stehe, da dieser Straßenabschnitt freie Strecke der Landesstraße sei. Die Verpflichtung, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken, werde die Verwaltung kurzfristig gegenüber dem Land einfordern.

lfd. Nr. 17

Eigener Markt;

hier:

Parkraumeinschränkungen für Marktzeiten

I/3891

Herr Markus Wenker führt aus, dass auch nach Auffassung der Verwaltung die Parkraumeinschränkungen für Marktzeiten recht umfangreich gestaltet seien, jedoch auf

eine Minimierung verzichtet werden sollte, um einen weiteren Konflikt mit dem Fördermittelgeber zu vermeiden.

lfd. Nr. 18
Henri-Dunant-Straße;
hier:
Schäden an Fahrbahnflächen

I/3892

Herr Markus Wenker ergänzt, dass die angekündigten Nachbesserungen in der 21. Kalenderwoche durchgeführt werden sollen.

15	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

15.1	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Netzlückenschluss des Fuß- und Radwegs entlang des Vorthbachs

I/3565

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann nimmt Bezug auf die in der Vorlage zu TOP A 2 angeführte Umwandlung der ehemaligen Strecke der Rheinischen Bahn nach Gladbeck (Flachglas/Pilkington) in eine Radroute. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Anregung des Bezirksvertreters Johannes Alkemper aus der Sitzung am 13.09.2011, einen Netzlückenschluss zwischen der „alten“ Kirchhellener Straße und der Werkstraße vorzusehen. Diese können nun wieder aufgegriffen werden.

15.2	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Pflanzscheiben an der westlichen Seite der Kirchhellener Straße zwischen Altmarkt und Ernst-Wilczok-Platz

I/3901

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann weist auf die uneinheitliche Gestaltung des Bereiches hin und bittet, für Abhilfe zu sorgen.

15.3	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Baulicher Zustand des Gebäudes Am Lamperfeld 52

I/3902

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann hinterfragt den Zustand des Gebäudes und bittet um Mitteilung, welche weitere Entwicklung angedacht sei. In seinem jetzigen Zustand habe das Gebäude eine sehr negative Wirkung.

15.4	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Pflegezustand im Bereich des Parkfriedhofs

I/3903

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann macht auf den Pflegezustand insbesondere des oberen Teils des Parkfriedhofes aufmerksam. Sie bittet, in der nächsten Sitzung des Bezirksvertretung Bottrop-Mitte einen Sachstandsbericht zur Pflege auf den Bottroper Friedhöfen, besonders für den Parkfriedhof, vorzulegen.

15.5	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Installation einer frei zugänglichen öffentlichen Fahrradpumpe

I/3904

Bezirksvertreter Markus Stamm verweist auf die vorhandenen Ladestationen für Pedelecs und regt an in der Bottroper Innenstadt eine öffentliche Fahrradpumpe zu installieren. Ein entsprechendes Anschreiben habe ein Mitbürger bereits an alle Fraktionen versandt.

Anmerkung:

Die Verwaltung geht der Angelegenheit bereits nach und hat beantragt über die sogenannten KPIII-Mittel Servicepoints für Fahrräder und Pedelecs an den Standorten Bottrop-Mitte (ZOB/Berliner Platz) und Grafenmühle mit einem Volumen von 44.000 € zu installieren. Eine Entscheidung ist im Rahmen der Etatberatungen 2017 zu erwarten.

15.6	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Pflege städtischer Grünflächen

I/3903

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt nimmt Bezug auf die vorherige Anfrage von Bezirksvertreterin Susanne Jungmann und bittet, den eingeforderten Sachstandsbericht auf andere Grünflächen, insbesondere den Stadtgarten, auszuweiten.

15.7	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Nutzung alter Bahntrassen für Radverkehrsanlagen

II/3905

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet, in der nächsten Sitzung über den Planungsstand zur Nutzung alter Bahntrassen für Radverkehrsanlagen zu berichten.

15.8	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Flüchtlingssituation in Bottrop

I/3794

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet, der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte erneut zur aktuellen Flüchtlingssituation zu berichten. Von Interesse seien hier die Unterbringung, die Herkunft der Flüchtlinge und die mögliche Aufgabe von Einrichtungen.

15.9	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Kirchhellener Straße/Nordring

I/3702

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt regt an, vor dem Hintergrund des langen Zeitraums, in dem die Signalanlage auf dem westlichen Ast keine Funktion erfülle, diese wegen der Energieverschwendung vom Netz zu trennen.

15.10	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Nutzung von Freifunk in der Bottroper Innenstadt

I/3831

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt erklärt, dass die bisher gegen eine Nutzung angeführte Störerhaftung entfallen sei. Wegen des vielfachen Nutzens sollten Überlegungen angestellt werden, die Nutzung des Freifunks für die Innenstadt freizugeben.

15.11	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Baumfällungen in der Bottroper Innenstadt im Jahr 2015

I/3906

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet um Mitteilung, wie viele Bäume in der Bottroper Innenstadt im Jahr 2015 gefällt worden seien.

15.12	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Schäden an der Fahrbahn von der Kirchhellener Straße in die Schubertstraße

I/3907

Bezirksvertreter Dieter Polz macht auf Schlaglöcher in diesem Bereich aufmerksam.

15.13	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Schließung des Lebensmittelmarktes am Eigener Markt

I/3908

Bezirksvertreter Manfred Plümpe erklärt, dass in der Bevölkerung kolportiert würde, dass auch die Stadtverwaltung einen Beitrag dazu geleistet habe, dass das Geschäft geschlossen werde.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff hält eine solche Aussage für sehr verwegen. Letztlich sei hier eine unternehmerische Entscheidung getroffen worden. Leidtragende seien die Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz verlören.

15.14	Bezirksvertretung	
12.05.2016	Bottrop-Mitte	

Freilaufende, nicht angeleinte Hunde

I/3909

Bezirksvertreterin Sandra Bonzol berichtet von zwei freilaufenden Hunden, die trotz ihres aggressiven Verhaltens von ihrem Halten und entgegen der Ordnungsbehördlichen Verordnung nicht angeleint würden. Dies sei ihr von zwei Bürgerinnen vorgetragen worden, deren Hunde angefallen worden seien. Das Verwaltungsverfahren in dieser Angelegenheit sei nach ihrer Einschätzung sehr unglücklich verlaufen. Um zukünftig angemessen und rechtssicher auf Vergehen reagieren zu können, bitte sie die Verwaltung, Verfahrensweisen aufzuzeigen, mit denen sie als parlamentarische Vertreterin auf die Einhaltung des Leinenzwanges hinwirken könne.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff fordert die Verwaltung auf, eine entsprechende Information für die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte vorzubereiten.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Süd um 18:50 Uhr.

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

gez. Richterich
(Schriftführer)

öffentlich

Datum
11.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8767

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Integrationsrat	18.05.2016	Vorberatung
Seniorenbeirat	30.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchellen	31.05.2016	Vorberatung
Beirat für Menschen mit Behinderung	01.06.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	07.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Kulturausschuss	17.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Zukunftsstadt Bottrop: Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Bottrop unterstützt die gemeinschaftlich erarbeiteten Rahmenprojekte und Maßnahmen zur Umsetzung der "Vision Bottrop 2030+".

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenprojekte und Maßnahmen im Rahmen des weiteren Zukunftsstadt-Prozesses inhaltlich zu vertiefen, räumlich zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.
3. Die Einzelmaßnahmen sind vor einer Realisierung in den jeweils zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu beraten und ggf. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2015/2016
Produkt und Sachkonto: 140102 - InnovationCity Bottrop
Art der Ausgabe: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
sonstige ordentliche Aufwendungen
Bedarf: 35.000 EUR
Haushaltsansatz: 35.000 EUR
zusätzliche Einnahmen: 35.000 EUR
einmalige Belastung: 35.000 EUR
jährliche Folgekosten: 0 EUR

Begründung: Es handelt sich um eine 100%-Finanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Problembeschreibung / Begründung

I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Stadt Bottrop im Herbst 2015 als eine von 51 Städten bundesweit für die erste Phase des dreistufigen Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ ausgewählt.

Dieser Zukunftsstadt-Prozess wird in Bottrop unter dem Motto „**Unterschiedlich gemeinsam – Bottrops Wandel gestalten!**“ durchgeführt.

Der Zukunftsstadt-Prozess knüpft an die Grundideen und Aktivitäten der InnovationCity an und stellt eine räumliche, inhaltliche und zeitliche Fortführung dar. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei die **Zukunftsaufgaben Klimawandel, demografischer Wandel sowie wirtschaftlicher Strukturwandel**.

Im Rahmen einer breit angelegten Beteiligungsphase wurden Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Wirtschaft in diesen Prozess einbezogen. Rund 400 Akteure der Stadtgesellschaft haben etwa 800 Anregungen und Ideen für die Zukunftsstadt Bottrop zusammengetragen. Im Anschluss wurden diese Ergebnisse der Beteiligungsphase gemeinsam mit den wissenschaftlichen Partnern aufgearbeitet und zu einer „Vision 2030+“ verdichtet.

Die gemeinschaftliche entwickelte „Vision 2030+“ wurde dem Rat der Stadt Bottrop am 10. Mai 2015 zur Beschlussfassung vorlegt. Diese Vision bildet eine **Zukunftsvorstellung der Stadt Bottrop für das Jahr 2030** und darüber hinaus ab. Sie stellt somit den **gesellschaftlichen und politischen Konsens zur künftigen Entwicklung der Stadt Bottrop** in unterschiedlichen Lebensbereichen dar und fasst diesen zusammen.

Die Verwaltung legt diese Vision gemeinsam mit einem ausführlichen Bericht über den zugrunde liegenden Zukunftsstadt-Prozess in Bottrop dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vor. Die Vision wird darüber hinaus in geeigneter Form visualisiert und öffentlich kommuniziert werden. Dazu ist u. a. eine Ausstellung im Rathaus der Stadt Bottrop geplant.

II. Rahmenprojekte und Maßnahmen

Bereits im Rahmen der ersten Phase des Zukunftsstadt-Prozesses wurden gemeinsam **mögliche Maßnahmen** diskutiert, die der Realisierung der Vision dienen können. Diese wurden mit weiteren Maßnahmen aus unterschiedlichen vorhandenen Planwerken und Konzepten der Stadt Bottrop angereichert.

Die Verwaltung hat diese möglichen Maßnahmen mit Unterstützung der beteiligten Forschungsinstitute inhaltlich sortiert und analog zum Masterplan Klimagerechter Stadtumbau zu sog. **Rahmenprojekten zusammengefasst**. Dabei ist eine ausgewogene Mischung aus kurz- und mittelfristig realisierbaren Maßnahmen sowie eher langfristig orientierten Vorhaben berücksichtigt. Vor allem letztere sind bisher noch nicht mit einem konkreten Standort verknüpft.

Diese Rahmenprojekte und die darin enthaltenen Maßnahmen werden nun den **politischen Gremien** zur Beratung vorgelegt. Sie stellen das mögliche inhaltliche Spektrum für den weiteren Zukunftsstadt-Prozess dar. Dabei wird es darum gehen, die einzelnen Maßnahmen inhaltlich zu vertiefen, räumlich konkret zu verorten und geeignete Finanzierungswege zur Realisierung auszuloten.

Gemeinsam mit der „Vision 2030+“ und vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung sollen die beigefügten Rahmenprojekte und Maßnahmen die Basis für eine **Bewerbung der Stadt Bottrop für die zweite Stufe des Wettbewerbs** Zukunftsstadt bilden. Abgabefrist der Bewerbung ist der 17. Juni 2016. Für diese Stufe des Wettbewerbs wird eine unabhängige Jury 20 Kommunen auswählen, die ab Herbst 2016 eine Förderung des Bundes für ein konkretes **Planungs- und Umsetzungskonzept** der Vision 2030+ erhalten werden. Dafür ist eine Summe von 200.000 EUR je Kommune in Aussicht gestellt.

Die beigefügte Übersicht möglicher Rahmenprojekte und Maßnahmen ist **nicht abschließend**. Im Falle einer Auswahlentscheidung für die zweite Wettbewerbsstufe können im Rahmen der dann folgenden vertiefenden Beteiligung weitere Aspekte hinzukommen. Ebenso können Bereiche, die sich als zunächst nicht umsetzbar erweisen sollten, in diesem Rahmen nicht weiterverfolgt werden.

Unabhängig von der Auswahl der Stadt Bottrop für die weiteren Stufen des BMBF-Wettbewerbs Zukunftsstadt können die Ergebnisse der ersten Wettbewerbsphase als Grundlage für die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln **in anderen Programmen** der beteiligten Bundesministerien (neben Bildung und Forschung auch für Wirtschaft und Energie, Umwelt und Bau sowie Verkehr) oder weiterer Stellen dienen.

Tischler

20160429_Maßnahmenkatalog_Zukunftsstadt

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
31.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8751

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.04.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Erstellung einer Positionierungsstrategie zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Bottroper Innenstadt

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Erstellung einer Positionierungsstrategie zur Weiterentwicklung der Bottroper Innenstadt und die Beauftragung eines Beratungsbüros zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

Die Einzelhandelsfunktion des Handelsstandortes Bottrops ist sowohl durch den starken regionalen Wettbewerb, als auch durch lokale Strukturveränderungsprozesse (z.B. Insolvenz HansaCenter, Karstadt-Revitalisierung und IKEA-Ansiedlung) erheblich beeinträchtigt. Mit der Schließung des Karstadt-Warenhauses verfügt die Innenstadt über keinen Kundenmagneten mehr, da sich das Einkaufszentrum HansaCenter weiterhin im Insolvenzverfahren befindet. Diese Entwicklung bringt starke negative Auswirkungen für die Innenstadt und deren Gewerbetreibende. Die geminderte Attraktivität führt zu spürbar weniger frequentierten Einzelhandelslagen, somit zu weniger Umsatz und langfristig zu zahlreichen Leerständen in den Randlagen und Mindernutzungen von Ladenlokalen. Bereits heute sind im Bereich der oberen Hochstraße sogenannte Trading-Down-Effekte sichtbar.

Diese ersten Tendenzen sollen zum Anlass genommen werden, um eine Strategie zu entwickeln, die den Handelsstandort Bottrop zu einer Marke macht und das Image verbessert. Denn für Bottrop wächst die Herausforderung, sich im Sympathie-Wert aus den Mitbewerbern hervorzuheben. Der Standort Bottrop muss im Vergleich zu seinen Mitbewerbern bestmöglich platziert werden, um somit die Grundlage für eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung gewährleisten zu können.

Forderungen nach einem „Leitbild“ und einem „roten Faden“ für die Entwicklung der Innenstadt wurden bereits im Rahmen der Veranstaltungen des Innenstadtdialogs von Einzelhändlern und Immobilieneigentümern nachdrücklich und mehrheitlich aufgestellt. Die eindringlichen Fragen, mit welchem Handlungskonzept die Stadt die Weiterentwicklung der Innenstadt verfolgt, zeigen, dass die Akteure auf die Initiative und Führung durch die Verwaltung warten. Dies wird im Weiteren durch den Einzelhandelsverband und die IHK unterstützt, die beide ebenfalls die Positionierungsstrategie für dringend erforderlich halten.

Eine große Herausforderung ist dabei, die Interessierten und Aktiven der Innenstadt nicht in einem allzu langwierigen und damit nicht mehr transparenten Prozess zu verlieren. Besonderer Wert soll daher auf eine zügige Erarbeitung gelegt werden, um die relevanten Akteure „bei der Stange“ halten zu können und sie anschließend aktiv, auch finanziell an der Umsetzung zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund wird die Wirtschaftsförderung mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens eine Positionierungsstrategie erarbeiten, deren Ziel die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bottroper Innenstadt als Zentrum für Handel und Dienstleistungen ist. Im Vordergrund steht dabei die Innenstadt mit ihren Alleinstellungsmerkmalen als Marke zu entwickeln und die Qualitäten des Standortes über eine zielgerichtete Vermarktung nach außen zu tragen. Dabei soll aufbauend auf dem vorhandenen Einzelhandelskonzept eine Strategie sowie konkrete Maßnahmen zur Standortprofilierung/Markenbildung der Bottroper Innenstadt entwickelt werden.

Im ersten Arbeitsschritt wird als Basis eine umfangreiche Untersuchung der Ausgangslage (SWOT-Analyse) durchgeführt, die eine umfassende Datenerhebung und –analyse (z.B. Bestandserhebungen, Gewerbebefragungen, repräsentative

Bürgerbefragungen, Haushalts- und Gästebefragung zur Imageanalyse) beinhaltet. Aufbauend darauf werden im zweiten Schritt wesentliche Marketingziele formuliert und eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele entwickelt. Beides zusammen ist die Grundlage für den Maßnahmenkatalog, in dem für jede Maßnahme die Akteure sowie der zeitliche und finanzielle Rahmen benannt werden. Die Maßnahmen werden in einem Handlungsprogramm zusammengeführt, das umsetzungsbezogen aufgebaut ist. Indikatoren und Zielgrößen werden im Konzept vorgegeben, um Projekterfolge nicht nur subjektiv zu empfinden, sondern auch objektiv nachweisen zu können.

Die Positionierungsstrategie mit den konkreten Handlungsansätzen dient im Anschluss dem Citymanagement im Amt 15 als Arbeitsgrundlage.

Ein Schwerpunktthema der Abteilung Zukunftsstandort ist das Citymanagement, sozusagen die Kümmerer für die Innenstadt. Deren Ziel es einerseits ist, den stationären Handel in der Bottroper Innenstadt zu stärken und mit neuen attraktiven Anbietern und Angeboten fit für die Zukunft zu machen. Andererseits sind mit gezielten Marketingaktivitäten Impulse zu setzen, um ein positives Image und Klima im Handel und dessen Kundenkreis zu schaffen, damit der Handelsstandort Bottrop sich langfristig im regionalen Wettbewerb positionieren kann.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Positionierungsstrategie werden, neben der engen Abstimmung mit der Stadtplanung, die Sektoren Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen sowie weitere relevante Innenstadtakteure bei der Erstellung eingebunden. Da der Handelsstandort Bottrop von seinen Unternehmen, Eigentümern, Einwohnern und Besuchern zur Marke gemacht wird, muss eine erfolgversprechende Positionierungsstrategie in enger Abstimmung mit diesen Akteuren (z.B. Workshops, Bürgerforen oder Zukunftswerkstätten) erarbeitet werden.

Aufgrund des enormen Zeitaufwandes, der benötigten Fachexpertise und der gewünschten zeitlichen Straffung ist die Unterstützung durch einen externen Dienstleister erforderlich. Der Beratungsauftrag soll zur Vergabe an ein Büro mit Stadtplanungs- und Marketingkompetenz, welches den weiteren Prozess initiiert, steuert und aktiv begleitet, ausgeschrieben werden.

Tischler

Anlage_Arbeitsschritte der Positionierungsstrategie_skizziert

öffentlich

Datum
19.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8777

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung.

Problembeschreibung / Begründung

Durch das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) wird den örtlichen Ordnungsbehörden aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Ermächtigung zur Freigabe von jährlich maximal vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen pro Verkaufsstelle übertragen.

Insgesamt dürfen innerhalb einer Gemeinde nicht mehr als 11 Sonn- und Feiertage pro Jahr - darunter nicht mehr als zwei Adventssonntage - freigegeben werden. Über die Freigabe hat der Rat der Stadt im Wege einer Rechtsverordnung zu entscheiden.

Nach Absprache mit dem Kulturamt und der Werbegemeinschaft Kirchhellen hatte der Einzelhandelsverband Westfalen West e.V. für das Jahr 2016 die Freigabe von insgesamt 11 verkaufsoffenen Sonntagen für das Stadtgebiet Bottrop beantragt. Durch Entscheidung des Rates der Stadt wurde am 29.09.2015 die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ (siehe Anlage 2) beschlossen.

Mit ihren Schreiben v. 22.03.2016 bittet die Kirchhellener Werbegemeinschaft e.V. darum, die in der Verordnung genannten Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Kirchhellen v. 14.08.2016 auf den 07.08.2016 sowie vom 18.12.2016 auf den 27.11.2016 zu ändern.

Die Terminänderung im August 2016 wird notwendig, weil es zu einem Missverständnis zwischen Veranstalter und den Verantwortlichen der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. bezüglich des Veranstaltungstermins der „Kirchhellener Landpartie“ gekommen ist. Es wurde übersehen, dass die Veranstaltung bereits ein Woche früher, am Sonntag, den 07.08.2016, stattfindet.

Zur Begründung des neuen Veranstaltungstermins am 27.11.2016 führt die Werbegemeinschaft an, dass durch die Zusammenlegung von mehreren Veranstaltungen positive Effekte im Hinblick auf die Besucherzahlen und auf die werbliche und finanzielle Ausstattung der Veranstaltung erzielt werden sollen. Nach Gedankenaustausch und Diskussion mit allen Beteiligten habe man sich ausnahmsweise dazu entschlossen, eine Terminänderung zu beantragen.

Die in den Anträgen genannten Termine wurden vom Fachbereich 30/2 im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben geprüft. Es handelt sich nicht um Feiertage, die nach §6 Abs. 5 LÖG NRW von einer Freigabe ausgenommen sind. Die maximale Anzahl von zwei verkaufsoffenen Adventssonntagen im Gemeindegebiet wird auch weiterhin nicht überschritten. Es handelt sich somit lediglich um terminliche Änderungen.

Die beantragten Sonntage können somit durch Ratsbeschluss für den Verkauf freigegeben (ausgetauscht) werden. Hierfür ist eine Änderung der bereits beschlossenen „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Bottrop für das Jahr 2016“ erforderlich (siehe Änderungsverordnung Anlage 1).

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren (Kirchen, IHK, Handwerkskammer, EHV, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) hat stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Anträge der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. wurden der Vorlage beigelegt.

Tischler

2 Anträge der Werbegemeinschaft Kirchhellen e.V. vom 22.03.2016

Änderungsverordnung v. 05.07.2016

Lageplan Stadtbezirk Bottrop-Kirchhellen

Rechtsverordnung vom 29.09.2015

Stellungnahme DGB

Stellungnahme HWK

Stellungnahme IHK

öffentlich

Datum
11.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8719

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	12.04.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Schulentwicklungsbericht

hier: Fortschreibung

"Schulentwicklungsbericht 2011/2012 bis 2015/2016 - Schüler/innen und Klassen"

Beschlussvorschlag

Es wird Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Problembeschreibung / Begründung

Der Fachbereich Jugend und Schule legt jährlich einen Schulentwicklungsbericht – Schüler/innen und Klassen – vor.

Dieser enthält die für die Schulentwicklungsplanung relevanten Daten zu Schüler/innen, Klassen und Schulverhältnissen.

Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung auf Grundlage der amtlichen Schulstatistik.

Die jetzige Fortschreibung berücksichtigt nunmehr die amtlichen Daten des Schuljahres 2015/2016 und ist als Druckexemplar mit der Einladung zur Sitzung versandt worden bzw. wird über die Bezirksverwaltungsstellen verteilt.

Tischler

öffentlich

Datum
17.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8730

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	12.04.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017

Beschlussvorschlag

Die Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2016/2017 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2016/2017 fand zwischen dem 29.01.2016 und 04.03.2016 statt, wobei das Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen und die Sekundarschule hierbei vorgezogen ab dem 29.01.2016 erfolgte, während an den anderen weiterführenden Schulen Anmeldungen ab dem 22.02.2016 möglich waren.

Erfasst sind die Anmeldungen nach der erfolgten Umverteilung.
Unter Bemerkungen sind die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie die Zahl der vorgenommenen Abweisungen aufgeführt.

Tischler

Anlage 1 - UWS-Zahlen 2016 nach Verteilung

öffentlich

Datum
22.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8744

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.04.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	31.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	16.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Wohnbauflächenkonzept 2025

Beschlussvorschlag

1. Dem Konzept und den Leitsätzen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den in der Vorlage formulierten Leit-sätzen zu verfahren.

Rechtsgrundlage

Nein

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Rückgang des Wohnungsbestandes im sozialen Wohnungsbau ist seit längerem zu verzeichnen. Im „Dritten Regionalen Wohnungsmarktbericht“ aus Juni 2015 heißt es dazu auf Seite 7: „Der vorhandene flächendeckende Rückgang in diesem Marktsegment setzt sich voraussichtlich weiter fort, insbesondere im geförderten Mietwohnungsbestand, aber auch im selbstgenutzten Wohneigentum. Langfristig führen diese Entwicklungen zu fehlenden Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Verwaltung. Inwiefern die Verbesserungen der Förderkonditionen durch das Land NRW im Wohnbau-programm 2014 – 2017 diesen Trend auffangen, bleibt abzuwarten“.

Verstärkt durch die Diskussion über die Unterbringung der Flüchtlinge und die möglichst gerechte Verteilung über die Stadtquartiere ist die Verwaltung im Rahmen der Sitzungsvorlage 2015 / 8560 beauftragt worden, bei der Erstellung eines langfristigen Wohnbauflächenkonzeptes insbesondere den geförderten Mietwohnungsbau zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Wohnbauflächenkonzept 2025 hat das Stadtplanungsamt daher die aktuellen städtebaulich verträglichen Wohnbauflächenpotenziale ermittelt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau gelegt. Die Anlage befindet sich aufgrund der Ferienzeit noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird kurzfristig nachgereicht.

Methodisch ist bei der Auswahl ein gestuftes System angewandt worden. Die Potenzialflächen müssen:

- a) Wohnbaufläche im FNP sein,
- b) städtische Gemeinbedarfsfläche sein,
- c) Wohnbaufläche in einem bestehenden B-Plan sein oder
- d) planungsrechtlich nach § 34 BauGB bebaubar sein und
- e) einen guten Zugang zu Versorgung und ÖPNV haben.

Eine seriöse Bedarfsermittlung für den sozial geförderten Mietwohnungsbau ist aktuell nicht möglich. In einer Abschätzung der NRW-Bank wird für Bottrop ein Bedarf von 500 bis 1.000 Wohnungen angegeben. Diese Abschätzung steht insbesondere unter dem Aspekt der Wohnungsunterbringung für Flüchtlinge. Auf der spezifischen Nachfrage-seite sind in Bottrop aktuell 250 Personen mit Wohnberechtigungsschein als wohnungssuchend gemeldet. Davon sind rd. 100 Personen 1-Personen-Haushalte und ca. 30 Nachfrager für 5-Personen-Haushalte. Die kommunalen Erfahrungen zeigen, dass speziell in diesen beiden Marktsegmenten zukünftig erhöhter Wohnraumbedarf zu verzeichnen sein wird.

Des Weiteren wird aus Sicht der Verwaltung davon ausgegangen, dass ein gewisser Anteil der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel öffentlich geförderten Wohnraum nachfragen wird und somit befristete Unterkünfte (z.B. Container) als Interimslösung ausreichen. Das Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung erfordert es daher, direkt dem Standard des öffentlich geförderten Wohnraums entsprechend zu bauen.

Das Wohnbauflächenkonzept ist daher mit einer internen Zielvorgabe von 750 neuen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau für den betrachteten Zeitraum bis 2025 angetreten. Das Konzept ermittelt die Potenziale rein rechnerisch. Dazu sind die möglichen Wohneinheiten pro Hektar anhand von durchschnittlichen Dichtewerten oder

konkreten Planungen ermittelt worden. Da eine gute soziale Mischung auch das Landesinteresse widerspiegelt, ist bei der weiteren Bewertung der Potenziale von einem durchschnittlichen Anteil von 25 % der möglichen Wohneinheiten als öffentlich geförderter Miet-wohnungsbau ausgegangen worden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbau-potenziale unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ausreichend sind.

Aktuell verfügt Bottrop über 6.080 Wohnungen mit einer Sozialbindung. Der Schwerpunkt liegt dabei im Teilraum Stadtmitte mit 3.022 Wohnungen, gefolgt von den Teil-räumen Boy und Eigen mit 1.102 bzw. 1.096 Wohnungen und 470 Wohnungen im Teil-raum Kirchhellen sowie 390 Wohnungen im Teilraum Fuhlenbrock. Diese Verteilung entspricht auch der aktuellen Nachfragesituation, wonach in Kirchhellen deutlich weniger Wohnungen nachgefragt werden als bspw. in Stadtmitte.

Das Wohnbauflächenkonzept 2025 summiert die Potenziale in den Teilräumen. Dabei ist z.B. der Teilraum Kirchhellen aufgrund seiner relativ großen Potenziale anteilmäßig stark vertreten. Bei der Realisierung von geförderten Wohnungen ist auf eine bedarfs-gerechte Verteilung der nachfragenden Personen und der Investitionswilligen zu achten.

In der baulichen Umsetzung sind z. Zt. 68 Sozialwohnungen, die 2016/2017 bezugs-fertig werden. Kurzfristig (in den kommenden vier Jahren) könnten rechnerisch 210 bis 240 Sozialwohnungen dazu kommen, langfristig (ab 2020 bis 2025) könnten weitere rund 500 Wohnungen den Bestand ergänzen. Unabhängig von den bestehenden Kontingenten und evtl. aufgestockten Kontingenten bei der Wohnraumförderung in der Zukunft kann die Verwaltung eine jährliche Neubauförderung von 70 bis 80 Wohnun-gen realisieren und somit dem vorhandenen Bedarf entsprechen.

Anlage_1_Leitsätze
Anlage_2_Wohnbauflaechenkonzept_2025
Anlage_3_Stadt_B_Plan

öffentlich

Datum
09.03.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8717

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 "Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch";
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)

1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch“ wird als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe: Bedarf im Haushaltsansatz berücksichtigt

Problembeschreibung / Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch“ ist seit dem 06.08.1973 rechtskräftig. Der Plan wurde seinerzeit aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum vierspurigen Ausbau der Osterfelder Straße zu schaffen und die wohnbauliche Entwicklung der östlich angrenzenden Flächen zu steuern. Im Rahmen eines Verfahrens zur teilweisen Aufhebung (rechtskräftig seit dem 18.12.1990) wurde die Fläche der Osterfelder Straße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Für die Osterfelder Straße und den Westring wurde parallel zur teilweisen Aufhebung der Bebauungsplan Nr. 3.09/15 aufgestellt.

Im Rahmen eines Klageverfahrens hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Stadt Bottrop am 22.07.2004 verpflichtet, für eine Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes einen positiven planungsrechtlichen Vorbescheid zu erteilen, obwohl der Bebauungsplan dort keine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt. Das Gericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass der Bebauungsplan unwirksame Festsetzungen bezüglich der Traufhöhe enthalte, die zu seiner Gesamtnichtigkeit führten (Az.: 5 K 3399/00). Das Bauvorhaben an der Schützenstraße 130 wurde mittlerweile realisiert. Da das Verwaltungsgericht über keine „Normenverwerfungskompetenz“ verfügt, ist die Stadt Bottrop als Trägerin der Planungshoheit gefragt, diesen Rechtsmangel zu beheben. Da das Plangebiet mittlerweile vollständig bebaut ist, besteht kein städtebaulicher Regelungsbedarf mehr, so dass auf die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans verzichtet und der fehlerhafte Plan Nr. 3.09/8 formal aufgehoben wird. Nach der Aufhebung des Bebauungsplans würden Vorhaben in diesem Gebiet auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 23.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015 statt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.03.2015 gemäß § 4 (1) BauGB bis zum 24.04.2015 um Stellungnahme gebeten. Es wurden ebenfalls keine Anregungen vorgetragen.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.09/8 hat in der Zeit vom 01.02.2016 bis zum 04.03.2016 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 3 (2) BauGB bis zum 04.03.2016 um Stellungnahme gebeten.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte – Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen gegen die Aufhebung vorgetragen. Auch von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgetragen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.09/8 „Osterfelder Straße, Westring, verlängerte Schützenstraße, Straße Am Quellenbusch“ als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Tischler

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Begründung

öffentlich

Datum
08.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8765

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	02.06.2016	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.06.2016	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	23.06.2016	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

Betreff

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm 2015

hier: Stadtumbau West

- a) Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City
- b) Sanierung des Rathauses (energetische Erneuerung und Schaffung von Barrierefreiheit)

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City sowie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt für die Sanierung des Rathauses, wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Zu a) Stadtumbaugebiet Innenstadt Innovation City

Gesamtkosten = 800.000,00 €

erwartete Zuwendung (90 %)=		720.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	80.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2016 ff.
Produkt und Sachkonto:	s. Sachdarstellung
Art der Ausgabe:	s. Sachdarstellung
Bedarf:	800.000,00 €
Haushaltsansatz:	s. Sachdarstellung
zusätzliche Einnahmen:	720.000,00 €
einmalige Belastung:	0,00 €
jährliche Folgekosten:	
<u>Zu b) Stadtumbaugebiet Innenstadt (Sanierung des Rathauses)</u>	

Gesamtkosten	=	386.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90 %)	=	308.500,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop	=	77.500,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2016
Produkt und Sachkonto:	s. Sachdarstellung
Art der Ausgabe:	s. Sachdarstellung
Bedarf:	386.000,00 €
Haushaltsansatz:	s. Sachdarstellung
Zusätzliche Einnahmen:	308.500,00 €
Einmalige Belastung:	0,00 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach Gewinn des revierweiten Wettbewerbes des Initiativkreises Ruhr für die Klimastadt der Zukunft im November 2010 hat die Stadt Bottrop die Projektvorschläge der Innovation City Bewerbung ausgewertet und für die Projekte, die dem Spektrum „Stadterneuerung“ zugeordnet werden konnten, eine Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau West beantragt. In 2012 wurde nach Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes „Innovation City Ruhr – Modellstadt Bottrop“ vom Fördergeber entschieden, dass das bisherige Stadtumbaugebiet Innenstadt als Fortsetzungsmaßnahme auf das Pilotgebiet der Innovation City mit einem Durchführungszeitraum bis 2020 erweitert wird (siehe Drucksache Nr. 2012/6345). In den Maßnahmenkatalog des Integrierten Entwicklungskonzeptes wurden aus dem bisherigen Fördergebiet alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen mit übernommen. Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/14/15 der Bezirksregierung Münster vom 07.12.2015 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 800.000 € Fördermittel in Höhe von 720.000 € bewilligt worden. Wegen der besonderen landespolitischen Bedeutung des Projektes Innovation City Ruhr und des Alleinstellungsmerkmals der Stadt Bottrop als Pilotkommune erhält die Gesamtmaßnahme eine Förderquote in Höhe von 90%. Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 1	Haus- und Hofflächenprogramm	53180093	300.000 € / 270.000 €
NEU	Modernisierungs- und Instand-setzungsmaßnahmen FRL 11.1	53180093	500.000 € / 450.000 €
	Kosten insgesamt		800.000 € /
	Förderung insgesamt		720.000 €

Die Inhalte der beiden Einzelprojekte sind aus der Anlage „Erläuterungsbericht“ ersichtlich.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/32/15 der Bezirksregierung Münster vom 07.12.2015 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 386.000 € Fördermittel in Höhe von 308.500 € bewilligt worden. Da es sich um eine

Fortführungsmaßnahme aus dem Förderprogramm Stadtumbau West für das Stadtumbaugebiet Innenstadt handelt, beträgt hier der Fördersatz 80%. Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019 folgende Maßnahme durchgeführt werden:

Nr.	Stadtumbaugebiet Innenstadt - Maßnahmen -	Sachkonto	Kosten/Förderung
1	Planungskosten Leistungsphasen 1 bis 3	PSP 7.000335.700 / 78510002	386.000 € / 308.500 €
	Kosten insgesamt Förderung insgesamt		386.000 € / 308.500 €

Der Inhalt des Einzelprojektes ist aus der Anlage „Erläuterungsbericht“ ersichtlich.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 wurden am 25.11.2014 durch den Rat der Stadt beschlossen. Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt und am 09.12.2015 genehmigt worden.

Nach Nr. 4.4 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008 ist die Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen durch das zuständige Gremium der Stadt zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

Tischler

Anl.3,Erläuterungsbericht_STEP 2015_1

öffentlich

Datum
03.05.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8802

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier:

Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße

Beschlussvorschlag

Die Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße und der neue Parkplatz im Bereich westlich der Friedrich-Ebert-Straße erhalten auf der Grundlage des Lageplans LP/V6 von April 2016, die folgende Befestigung:

Fahrbahn

(Parkplatz u. Wendeanlage): Asphaltbetondecke auf Tragschicht

Bereich der Fußgängerzone: Gestaltungspflaster (Betonstein) auf Tragschicht

Parkplatzflächen: Betonsteinpflaster auf Tragschicht

Entwässerung: Straßenabläufe mit Anschluss an den Straßenkanal

Beleuchtung: LED- Leuchten

Bepflanzung: Bäume in Baumscheiben, Grünflächen und Hochbeeten

Ausstattung: Fahrradständer, Bänke, Poller (versenkbar),
Abfallbehälter, Bodenhülsen, Spielgeräte, Bühne,
Kneippbecken, Citytrees, Stadteingangstor und
Schaltkästen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2016/2017
Produkt und Sachkonto: 12.01.01 / 7.000299.700
Art der Ausgabe: Ausbau der Fußgängerzone Gladbecker Straße
Bedarf: 1.335.000 € + 60.000 € (Parkplätze und Zufahrt)
Haushaltsansatz: 2016 200.000 € + VE 1.040.000 €

Durch Mittelverschiebung aus dem Sachkonto 7.000282.700 (Trapez) werden die berechneten Gesamtkosten sichergestellt.

Einnahmen: 1.201.500 € (Fördermittel der Stadterneuerung)
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten: keine

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Der Bereich der Fußgängerzone der Gladbecker Straße, zwischen dem Altmarkt und der Gerichtsstraße, ist bereits Teil der ausgewiesenen Fußgängerzone der Innenstadt. Im Rahmen der Umgestaltung der Gladbecker Straße soll die Fußgängerzone bis zum Anschluss an die Friedrich-Ebert-Straße erweitert werden. Der städtebauliche Charakter als „Tor zur Innenstadt“ soll hervorgehoben werden.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Gladbecker Straße/Gerichtsstraße und die Anbindung an die Friedrich-Ebert-Straße ist die wohl deutlichste Änderung in der Neugestaltung. Der motorisierte Verkehr soll deutlich in den Hintergrund treten und die jetzige Trennwirkung, durch die Fahrbeziehung Gerichtsstraße zur Friedrich-Ebert-Straße, soll künftig entfallen.

Folgende Änderungen ergeben sich:

- der Parkplatz kann nur noch von der Friedrich-Ebert-Straße an- und abgefahren werden,
- die Gerichtstraße soll künftig in beide Richtungen von Autos und Radfahrern befahrbar sein. An der westlichen Straßenseite soll ein durchgängiger Parkstreifen eingerichtet werden. Auf der östlichen Straßenseite sollen mehrere Stellplätze auf der Fahrbahn markiert werden. Der Zugang zum Parkplatz an der Mühle soll geöffnet und baulich verändert werden,
- am Ende der Gerichtsstraße wird eine Wendeanlage für Pkw's hergestellt. Diese kann von größeren Fahrzeugen (Müllabfuhr, Rettungsfahrzeuge, etc.) und von den Nutzern des Parkplatzes im Trapez durchfahren werden.

Vor allem die Aufenthaltsqualität des Fußgängerzonenbereiches soll deutlich erhöht werden. An geeigneten Stellen sollen dazu hochwertige Ausstattungselemente aufgestellt werden. Ferner haben Privatinvestoren gastronomische Betriebe mit unterschiedlichen Angeboten im Bereich der Gladbecker Straße eingerichtet und wollen das Angebot künftig noch erweitern.

Die Koordinierung der städtischen und privaten Investitionen zur Steigerung des Wohlbefindens und zur einheitlichen Gestaltung ist eine der Hauptaufgaben im weiteren Planungsverfahren.

Die ökologische Bilanz wird durch die Pflanzung von einheimischen Laubbäumen statt der standortungeeigneten Nadelbäume verbessert. Es werden deutlich mehr Bäume gepflanzt und Grünflächen in der Gladbecker Straße angelegt.

Die Standorte wurden mit den vorhandenen Leitungstrassen abgestimmt. Weitere positive Auswirkungen auf das Klima wird durch den Einsatz von ökologischen Pflastermaterialien erzielt (Beschichtung mit Titandioxid), dessen Einsatz im Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Gerichtsstraße vorgesehen ist.

Der gesamte Bereich soll barrierefrei ausgebaut werden. Es ist vorgesehen ein möglichst ebenflächiges Pflaster zu verwenden, um insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen die Nutzung der Verkehrsfläche deutlich zu erleichtern. Verstärkt wird dieses durch den Einsatz von taktilen Elementen an prägnanten Stellen.

Im Zuge des Neuausbaus der Gladbecker Straße wird auch der Bereich der Bushaltestelle an der Friedrich-Ebert-Straße sowohl mit neuem Pflaster als auch barrierefrei mit Buskappsteinen und taktilen Bodenelementen hergestellt.

Die Führung des Radverkehrs wird in diesem Bereich auf der Fahrbahn mit einem Radfahrstreifen erfolgen.

Bei dem Ausbau der Gladbecker Straße sollen auch möglichst viele Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen realisiert werden. Neben der o.g. Beschichtung der Pflastersteine sollen noch zwei „Citytrees“ in der Grünfläche zwischen der neuen Fußgängerzone und der Friedrich-Ebert-Straße in Verbindung mit einem Fahrgastunterstand aufgestellt werden. Dadurch soll eine deutlich messbare Umweltverbesserung erzielt werden.

Auch die Anlage einer Ladestation für Elektroautos und die Aufstellung einer Photovoltaik-Anlage für die Stromversorgung einer E-Bike-Ladestation sollen die besondere ökologische Ausrichtung des Ausbaubereichs unterstreichen.

Sämtliche Standorte der Ausstattungsgegenstände wie Radabstellanlagen, Bühne, Hochbeete mit Sitzgelegenheiten, Bänke, Poller, Abfallbehälter, Bodenhülsen, Spielgeräte, Kneippbecken, „Citytrees“, Stadteingangstor und Einrichtungsgegenstände zur Ver- und Entsorgung wurden bereits in die Planung aufgenommen und mit entsprechenden Standorten versehen. Die Detailplanung dieser Elemente wird in der Ausführungsplanung erfolgen. Der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte werden diese Planungen dann zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Eine erste Materialwahl der Pflasterbefestigung wird in einem interfraktionellen Gespräch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte vorgelegt.

Beteiligung von Bürgern/-innen, städtischen Dienststellen und Versorgungsträgern

Die Planung hat von März bis September 2013 in einem Ladenlokal an der Gladbecker Straße ausgelegen. Während der Sprechzeiten konnten dort interessierte Bürger/-innen ihre Anregungen vorbringen. Am Tag der Stadterneuerung am 09.05.2015 ist die Planung erneut vorgestellt worden. Die dort vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind soweit möglich in die Planung eingearbeitet worden. Die Resonanz war überwiegend positiv. Eine Liste mit den Bürgeranregungen ist in der Anlage beigelegt.

Ferner fand noch eine weitere Bürgerbeteiligung durch den Quartiersmanager und dem Amt für Wirtschaftsförderung in der letzten Woche statt. Dabei wurden nochmals mit dem vorhandenen Ausbautwurf gezielt alle Geschäftsinhaber im Bereich der Fußgängerzone aufgesucht und diesen die Planungen erläutert. Die dort vorgebrachten Änderungswünsche bezüglich Sitzplätze für Außengastronomie, Lage von Fahrradständern, Bänken und Beleuchtungseinrichtungen konnten fast vollständig berücksichtigt werden. Ferner wurden nochmals alle Eigentümer schriftlich über den anstehenden Ausbau informiert. Auch in diesem Beteiligungsverfahren konnte eine vorwiegend positive Einschätzung zur Ausbauplanung festgestellt werden. Vereinzelt traten erneut Bedenken zur Reduzierung der Parkstände und zur Freigabe der Gerichtsstraße für den Zweirichtungsverkehr auf.

Die im Verfahren zur Beteiligung der städtischen Dienststellen vorgetragenen Anregungen wurden in die Planung integriert. Besonders die Belange der Feuerwehr bezüglich der Freihalteflächen vor den Gebäuden sind berücksichtigt worden.

Am 18.04.2016 wurde die Ausbauplanung der Arbeitsgruppe „Behindertengerechte Baumaßnahmen“ vorgestellt. Auch hier wurde die Planung grundsätzlich begrüßt. Die 2 neuen Behindertenparkplätze wurden als ausreichend betrachtet. Von einigen Mitgliedern wurde die Bitte zur Prüfung der Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage vorgetragen. Es wurde vereinbart, dass die Stadt sich zunächst bei den ansässigen Gastronomen erkundigen wird, ob und welche Art von Behindertentoiletten es jeweils gibt und welche Nutzungsbedingungen bezüglich Verzehr, etc. vom jeweiligen Gastronomen vorgegeben werden.

Größere Maßnahmen der Versorgungsträger werden im Bereich der neuen Aufenthaltsfläche stattfinden. Von dort wird eine Trafostation in den Bereich des neuen

Pflanzbeetes westlich der Friedrich-Ebert-Straße verlegt. Erste Abstimmungsgespräche mit der ELE fanden bereits statt. Dabei wurde auch die Herstellung neuer Verteilerstationen entlang der Gladbecker Straße abgesprochen. Dadurch kann bei Märkten und Festen eine reibungslose Stromversorgung der jeweiligen Stände/Geräte gewährleistet werden.

Nach §14 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Beim Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für den Ausbau der Fußgängerzone der Gladbecker Straße von Hausnummer 2 bis zur Friedrich-Ebert-Straße auf der Grundlage des Lageplans LP/V6 des Fachbereichs 66 von April 2016 zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und mündlich erläutert

Tischler

Bürgeranregungen_GladbeckerStraße
Gladbecker_LP

öffentlich

Datum
11.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)
2016/8766

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier:

Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Straße Ehrenplatz

Beschlussvorschlag

Das Straßenausbauprogramm der Straße Ehrenplatz, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 28.01.2014, wird durch einen geänderten Ausbauplan (Bestandsplan nach erfolgtem Ausbau) ersetzt.

Die Straße Ehrenplatz erhält auf der Grundlage des Bestandsplans vom 12.08.2015 (Ingenieurbüro Schmidt) die folgende Befestigung:

Mischflächen:	Betonsteinpflaster auf Tragschicht
Parkplatzflächen:	Betonsteinpflaster auf Tragschicht
Platzbereich:	Gestaltungspflaster (Betonstein) auf Tragschicht
Entwässerung:	Rinneneinläufe mit Anschluss an den Straßenkanal
Beleuchtung:	Elektroleuchten
Bepflanzung:	Bodendecker und Sträucher in Baumscheiben und in Pflanz-beeten

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: M 090102 / 78520026
Art der Ausgabe: Ausbau der Straße Ehrenplatz
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen: KAG-Anteile
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Änderung des beschlossenen Straßenausbauprogramms vom 28.01.2014 ist notwendig, da im Zuge der Ausführungsplanung und der baulichen Umsetzung des Ausbaubeschlusses in einigen Bereichen Änderungen bzw. Optimierungen erfolgten, die zu geringen Abweichungen vom beschlossenen Straßenausbauprogramm führten. Aus Gründen der Rechtsicherheit müssen Ausbauprogramm und Ausbau in Einklang gebracht werden, damit Anliegerbeiträge erhoben werden können.

Das Straßenausbauprogramm dient als Grundlage für die Erhebung von KAG-Beiträgen.

Nach §14 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Straße Ehrenplatz handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Straße Ehrenplatz nach dem geänderten Ausbauplan, Bestandsplan vom 12.08.2015 (Ingenieurbüro Schmidt), zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Tischler

öffentlich

Datum
29.04.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8792

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	12.05.2016	Entscheidung

Betreff

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Bottrop Mitte stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 1. Spielplatz Stadtgarten | ca. 11.600,00 € |
| 2. Spielplatz Richard Wagner Schule | ca. 10.800,00 € |
| 3. Spielplatz Konradschule | ca. 2.000,00 € |
| 4. Spielplatz Max Schwarze Weg | ca. 2.000,00 € |
| 5. Spielplatz Marie Curie Realschule | ca. 1.500,00 € |
| 6. Spielplatz Heidestraße | ca. 2.000,00 € |

zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: 130101 78310700
Art der Ausgabe: Erwerb von Spielgeräten für den Bezirk Bottrop-Mitte
Bedarf:
Haushaltsansatz: 30.000,00 €
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:200,00 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 stehen für die Beschaffung von Spielgeräten Mittel in Höhe von 30.000,00 € zu Verfügung.

Vorschläge der Verwaltung für die Verwendung der Mittel:

1. Spielplatz Stadtgarten

- Neubeschaffung eines Raumnetzes
- Neubeschaffung einer Stehwippe

Situation:

Bottrops Vorzeigespielplatz weist eine erhöhte Anzahl von Spielgeräten mit Erneuerungsbedarf auf bzw. es mussten bereits Geräte aus Sicherheitsgründen demontiert werden.

2015 ist das Karussell J831 von Proludic aus dem Jahr 2004 entfernt worden. Ursächlich war die in immer kürzer werdenden Intervallen erforderliche Reparatur. In jüngerer Vergangenheit war bereits neben einem Sitztausch auch mindestens jährlich ein Lagerwechsel notwendig. Konstruktionsbedingt sind sicherheitstechnische Mängel mittlerweile nicht mehr tolerierbar. Nach Rücksprache mit dem Hersteller wurde das Karussell nach erneutem Defekt endgültig entfernt.

Des Weiteren befindet sich das Seilspielgerät Picolino in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Spielgerät wurde zu Zeiten der DIN 7629 eingebaut. Ohne Reparatur wird die Ablegereife kurzfristig erreicht sein. Seilführungen sind verschlissen, eine Erneuerung des Seilgeflechtes erfordert jedoch konstruktionsbedingte Anpassungen infolge Normberücksichtigung (Bestandsschutz nicht gegeben bei Hauptelementen) an die aktuelle Norm DIN EN 1176.

Vorschlag:

Für das Karussell wird hier als Ersatz die sogenannte Stehwippe M194 „Marionette“ von Kompan empfohlen. Die bisherigen Erfahrungswerte deuten auf guten bis sehr guten Zuspruch der Benutzer hin. Zudem ist hier mit wenig Reparaturaufwand in den Folgejahren zu rechnen.

Für das Seilspielgerät Picolino liegt der Reparaturaufwand ungefähr in der Dimension der Anschaffung eines Neugerätes, so dass das Raumnetz QUADRIFOL empfohlen wird. Hier liegt eine größere Nutzungshöhe von 3,45m vor (zum Vergleich PICOLINO 2,9m) und ein angepasstes modernes Design im Halbbogenprofil.

Beispielprodukt:

Kompan, Stehwippe Marionette M194
Berliner Seilfabrik, Raumnetz QuadriFo

2. Spielplatz Richard Wagner Schule

- Neubeschaffung einer Spielkombination

Situation:

Innerhalb der Sandspielfläche befindet sich der Spielturm BOCHUM der Firma Pieper Holz. Der Spielturm, anfangs der 2000er Jahre eingebaut, befindet sich in einem Zustand der fortgeschrittenen Abgängigkeit. Das Gerät verfügt über 1 Anbaurutsche und einzelne Anbaugeräte. In den Vorjahren wurde verstärkt dem zunehmenden Abbau des Holzes durch Austausch von befallenen Standbalken und weiteren Holzelementen entgegengewirkt, jedoch konnte die zunehmende Gesamtverschlechterung nicht aufgehalten werden. Der fortlaufende Abgängigkeitsprozess im Hauptkorpus (Bodenbelag) kennzeichnet sich neben Nutzungsverschleiß mittlerweile durch Pilzbefall. Um dem damit drohenden Durchbrechen bei Benutzung vorzubeugen, ist das Austauschen sämtlicher Konstruktionsbestandteile erforderlich, was das Maß der Verhältnismäßigkeit übersteigt. Die Ablegereife wird aus Sicherheitsgründen kurz- bis mittelfristig erreicht sein.

Vorschlag:

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird ein Spielturm mit ähnlichem Charakter gewünscht. Als Referenzprodukt wird der Spielturm OSEDE von Westfalia Spielgeräte empfohlen. Der Spielturm verfügt über identische Funktionen jeweils mit erhöhtem und erweitertem Spielwert (1 Sechseck-Turm mit Pultdach und geteiltem Boden; Leiter mit Aluminiumsprossen; Brüstung mit Bank und eingefrästem Zaun; Rutschstange aus Edelstahl für Podesthöhe 1,97 m; Rutsche für Podesthöhe 1,97 m; Freikletterwand für mit Brüstungselement Podesthöhe; Netzaufgang für Podesthöhe; Leiter mit Aluminiumsprossen; 1 Netz-Kletterwand).

Der Einbau ist an gleicher Position des zu entfernenden Spielturmes möglich. Die Materialeigenschaften aus Recycling-Kunststoff lassen eine wartungsarme Unterhaltung in den Folgejahren annehmen. Zudem wird die Optik positiv beeinflusst.

Beispielprodukt:

Westfalia Spielgeräte, Spielkombination Oesede

3. Spielplatz Konradschule

- zusätzliche Anschaffung einer Doppelschaukel

Situation:

Der Schulhof weist 2 voneinander getrennte Sandspielflächen auf mit jeweils 1 Schaukel. Dabei sind eine 1-fach-Variante und eine Doppelschaukel anzutreffen.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird der Wunsch auf eine zusätzliche Ausstattung der Spielfläche mit einer weiteren Schaukel geäußert, um den Nutzungsdruck insbesondere zu Stoßzeiten der großen Pause zu minimieren.

Vorschlag

Als Referenzprodukt wird die 2-er Doppelschaukel „Quadrant“ des Spielgeräteherstellers Fritz Müller bzw. die 2-er Doppelschaukel des Herstellers Sauerland empfohlen. Konstruktionsbedingt sind Ermüdungserscheinungen in den Folgejahren nicht zu erwarten (4-Kantprofil: bei Fritz Müller 7cm Kantenlänge, Sauerland 10cm Kantenlänge). Der Einbau ist ohne Änderung der Flächenmaße

möglich.

Beispielprodukt:

Fritz Müller GmbH, Doppelschaukel Quadrant 3 m Höhe

4. Spielplatz Max Schwarze Weg

- Neubeschaffung einer Doppelschaukel

Situation:

Auf dem Spielplatz befinden sich 30m-Seilbahn, 1 Federwippe, 1x Federwippgeräte, 1 Tischtennisplatte, 1 Holländerscheibe, 1 drehbarer Sandspieltisch, 1x Sandbagger und eine Spielkombination. Konstruktionsbedingt ist an dieser Spielkombination der Firma Kompan aus dem Jahr 2009 keine Anbauschaukel vorgesehen. Somit ist auf dem weitreichenden Spielplatzgelände keine Schaukelgelegenheit vorhanden.

Da Schaukeln zur Grundausstattung gehören sollten, wird die Ausstattung mit einer Doppelschaukel empfohlen, damit gleichzeitig 2 Benutzer diesem dynamischen Spiel nachgehen können.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird die 2-er Doppelschaukel „Quadrant“ des Spielgeräteherstellers Fritz Müller bzw. die 2-er Doppelschaukel des Herstellers Sauerland empfohlen. Konstruktionsbedingt sind Ermüdungserscheinungen in den Folgejahren nicht zu erwarten (4-Kantprofil: bei Fritz Müller 7cm Kantenlänge, Sauerland 10cm Kantenlänge). Der Einbau ist ohne Änderung der Flächenmaße möglich.

Beispielprodukt:

Fritz Müller GmbH, Doppelschaukel Quadrant 3 m Höhe

5. Marie- Curie Realschule

- Erneuerung einer Tischtennisplatte

Situation:

Auf dem vorderen Schulhofgelände ist eine von 2 Tischtennisplatten abgängig. Dabei handelt es sich um eine freistehende Variante, die in den Vorjahren nach Aufgabe des Schulstandortes Overbergschule weiterverwendet wurde. Die TT-Platten erfreuen sich traditionell hoher Beliebtheit an Schulen, so dass ein Austausch empfohlen wird.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird das Tischtennisplatten-Modell der Firma Schneider Natur- und Betonsteine angesehen, die wegen der monolithischen Bauform in Verbindung mit dem hohen Eigengewicht vielfältige Vorteile in der Folgezeit aufweist. Die eingelassene Spielfeldmarkierung verspricht keine Wartungsarbeiten da witterungsbedingtes

Herausplatzen der Markierung hier nicht auftreten kann. Das Gewicht schränkt zudem Vandalismusschäden durch Umwerfen ein.

Beispielprodukt:

Schneider Natur- und Betonsteine, Tischtennisplatte

6. Spielplatz Heidestraße

- Neubeschaffung einer Doppelschaukel

Situation:

Der Spielplatz ist höhenmäßig in 2 Ebenen unterteilt. Während die obere Ebene eher für die jüngere Benutzergruppe ausgelegt ist, sind die Geräte der unteren Fläche der älteren Kindergruppe gewidmet. So befinden sich dort 1 Streeballständer und innerhalb einer Sandspielfläche eine Metallkombination mit Anbaurutsche sowie ein 6-eck-Klettergerät.

Das 6-eck-Klettergerät vom Hersteller Grünzig ist mittlerweile deutlich veraltet und sanierungsbedürftig. Die Firma Grünzig ist nicht mehr auf dem Markt vertreten, so dass Originalersatzteile nicht mehr zu beziehen sind. Holzbestandteile konnten bislang in Eigenregie selber angefertigt werden. Bei den Metallteilen muss bei Verschleiß auf Fremdhersteller zurückgegriffen werden, was die Ersatzteilsuche aufwändig bzw. unmöglich werden lässt. Da das Gerät nach der alten Spielgerätenorm DIN 7629 produziert worden ist, ist bei Reparaturen an wesentlichen Elementen die aktuelle Norm zu berücksichtigen. Des Weiteren liegen die Holzstandbalken in nicht aufgeständerter Form vor.

Zudem befindet sich neben dem 6-eck-Klettergerät die Spielkombination St. Moritz mit ähnlichen, aber erhöhten und erweiterten Spielfunktionen vor, so dass der Austausch des maroden 6-eck-Spielgerätes gegen eine Metalldoppelschaukel angestrebt wird. Auf dem gesamten weiträumigen Spielareal ist bislang keine Schaukel vorhanden.

Vorschlag:

Als Referenzprodukt wird die 2-er Doppelschaukel „Quadrant“ des Spielgeräteherstellers Fritz Müller bzw. die 2-er Doppelschaukel des Herstellers Sauerland empfohlen. Konstruktionsbedingt sind Ermüdungserscheinungen in den Folgejahren nicht zu erwarten (4-Kantprofil: bei Fritz Müller 7cm Kantenlänge, Sauerland 10cm Kantenlänge). Der Einbau ist ohne Änderung der Flächenmaße möglich.

Beispielprodukt:

Fritz Müller GmbH, Doppelschaukel Quadrant 3 m Höhe

Tischler